

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigegefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998 wird beschlossen.

RM Just stellt folgende Anfragen:

1. Ab wann und wie hat sich der Gebührenüberschuss aufgebaut?
2. Wann hätte mit der Rückzahlung begonnen werden müssen, wenn man sich an die 3-Jahresfrist gehalten hätte?
3. Welche Summe hatte sich bis Ende 2002 aufgebaut und müsste daher in 2005 zurückgezahlt werden?
4. Um wie viel müsste die Abwassergebühr für 2005 gesenkt werden, um das bis Ende 2002 aufgelaufene Guthaben zurückzuzahlen?

RM Böhling beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.) Der Überschuss hat sich ab 2001 aufgebaut.

zu 2.) Ab 01. 01. 2004 hätte mit der Rückzahlung begonnen werden müssen. Das ist auch geschehen, denn die Gebühr ist ab diesem Zeitpunkt von 2,10 €/cbm auf 2,00 €/cbm angesenkt worden. Das ist innerhalb der gesetzlich vorgesehenen 3-Jahresfrist.

zu 3.) Bis Ende 2002 gab es ein Guthaben von ca. 90.000 €.

zu 4.) Das Guthaben beträgt ca. 317.000 €, also müsste die Gebühr für ein Jahr auf 0,30 €/cbm gesenkt werden. Um Sprünge in der Gebührenhöhe zu vermeiden, wurde vorgeschlagen, dass die Absenkung 0,10 €/cbm für 3 Jahre betragen soll.

RM Just geht auf die Antworten von BM Böhling ein. Er ist der Meinung, dass die Gebühr für 2004 nicht gesenkt wurde, sondern dass mit dieser Gebührensenkung nur verhindert wurde, dass das Guthaben weiter ansteigt. Mit der Rückzahlung des in 2001 aufgelaufenen Guthabens ist in 2004 noch nicht angefangen worden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage des Bauausschusses über die endgültige Betriebsabrechnung 2003 steht „Überschuss am 31. 12. des Vorjahres. Er ist der Meinung, dass dieser Überschuss in Höhe von 187.900 € sich auf 2002 bezieht. Für ihn bedeutet das, dass die Gebühr im nächsten Jahr um den doppelten Betrag, also 20 Cent, abgesenkt werden müsste, um das bis Ende 2002 aufgelaufene Guthaben fristgerecht zurückzuzahlen.

Nach einem weiteren Diskussionsbeitrag von RM Thiesing wird wie folgt beschlossen:

Der vorstehende Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.